



LVBG

Landesverband Hessen-Mittelrhein und Thüringen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. D/H 4/07
Dok.-Nr. 411.1-049-LV

Mainz, 15.01.2007

An die
Chefärzte der zugelassenen Krankenhäuser,
Durchgangsärzte und an der
besonderen Heilbehandlung beteiligten H-Ärzte

Anwendung der UV-GOÄ

1.0 Vergütungsregelung in den neuen Bundesländern (Ostabschlag)

(Rdschr. Nr. D/H 4/07 vom 15.01.2007 des LV HMT)
Dok-Nr. 312.020

Der bisherige Abschlag Ost von 10% wird mit Wirkung vom 01.01.2007 aufgehoben. Die Leistungserbringer in den neuen Bundesländern und in Ostberlin können somit ab sofort Ihre ärztlichen Leistungen zum vollen Satz von 100% gegenüber den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern abrechnen.

2.0 Änderung der besonderen Kosten zum 01.03.2007

(Rdschr. Nr. D/H 4/07 vom 15.01.2007 des LV HMT)
Dok-Nr. 418.813/016

Die Verbände der Unfallversicherungsträger verhandeln in regelmäßigen Abständen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) über den BG-Nebenkostentarif. Dieser regelt u. a. die besonderen Kosten, die auch den niedergelassenen Ärzten als pauschale Abgeltung für ihre Auslagen angeboten werden. Die Höhe der besonderen Kosten beruht auf Erhebungen, die mehr als 15 Jahre zurückliegen. Sie wurden seither in etwa jährlichen Abständen linear angehoben, weil davon ausgegangen wurde, dass im Zuge der allgemeinen Preissteigerung auch die Kosten für diese Produkte steigen. Nach dem es in letzter Zeit Anhaltspunkte dafür gab, dass die Preise für Artikel des medizinischen Bedarfs zum Teil deutlich gefallen sind, wurde auf der Grundlage für die gesetzliche Unfallversicherung besonders relevanter Positionen eine Nachkalkulation vorgenommen. Diese hat ergeben, dass die Kosten zum Teil drastisch gesunken sind.

Deshalb wurde mit der DKG vereinbart, die besonderen Kosten für 21 Positionen ab **01.03.2007** den Ergebnissen der Nachkalkulation anzupassen. Dabei hat sich nur für eine Position eine leichte Erhöhung ergeben, alle anderen Positionen werden zum Teil leicht, zum Teil aber auch deutlich abgesenkt.

Von der Absenkung der besonderen Kosten wären auch die niedergelassenen Ärzte, soweit sie die Pauschalisierungsregelung in Anspruch nehmen, betroffen. Nach entsprechenden Erhebungen bei niedergelassenen Ärzten war der allgemeine Trend des Kostenrückgangs auch hier feststellbar, wenn auch nicht in der gleichen Höhe und nicht so einheitlich wie bei den Krankenhäusern. Daher wird zumindest vorläufig den Verwaltungen empfohlen, die Kostensenkung, soweit sie deutlich mehr als 10% beträgt, nur zur Hälfte an die niedergelassenen Ärzte weiterzugeben. Dadurch ergeben sich in 14 Positionen vom BG-NT abweichende (höhere) Beträge. Einzelheiten entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle:

UV-GOÄ Nummer	Besondere Kosten in EUR alt	Besondere Kosten in EUR ab 1.3.2007	Besondere Kosten in EUR für niedergelassene Ärzte ab 1.3.2007
200	1,36	1,19	1,28
203a	5,99	1,76	3,88
208	6,42	0,48	3,45
209	21,87	8,00	14,94
210	5,04	5,43	5,43
211	1,78	1,52	1,65
212	10,61	10,11	10,11
213	5,89	5,23	5,56
228a	7,67	2,98	5,33
228b	20,60	12,44	16,52
228c	19,97	9,15	14,56
228d	31,01	30,40	30,40
229	3,36	3,01	3,01
230d	17,45	16,64	16,64
237a	12,19	5,23	8,71
237b	37,21	20,98	29,10
247c	27,96	22,84	25,40
491	2,94	2,23	2,59
493	2,31	1,15	1,73
2001	5,47	5,41	5,41
2004	9,46	9,40	9,40

Selbstverständlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, anstelle einer pauschalen Abgeltung die tatsächlich anfallenden Auslagen gegen Nachweis zu berechnen. Allerdings muss sich der Arzt in einem Behandlungsfall für die eine oder andere Abrechnungsmethode entscheiden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer

